

Pressepapier

Solarpaket

unter 2)

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf ein Gesetzespaket "Solarpaket I" zum Photovoltaik-Ausbau geeinigt. Das Paket enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, um den Photovoltaik-Ausbau zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Dabei wird die gesamte Spannweite der Photovoltaik (PV) in den Blick genommen, von der kleinen Anlage auf dem Balkon über die größere Gewerbedachanlage bis zur großen Freiflächenanlage.

Die PV ist eine der zentralen Stromerzeugungstechnologien der Zukunft. Daher hat die Bundesregierung mit dem EEG 2023 das Ziel verankert, das Ausbautempo bei der PV innerhalb weniger Jahre zu vervielfachen. Mit etwa 14 Gigawatt (GW) allein im Jahr 2023 konnte die Ausbaugeschwindigkeit bereits stark erhöht werden. Erforderlich sind aber 22 GW pro Jahr ab 2026. Hier setzt das Solarpaket I an und ebnet den Weg für den weiteren Ausbau.

Wesentliche Inhalte des Solarpakets I

Dachanlagen

Gewerbe & Handel: Mehrere Maßnahmen sollen dem PV-Ausbau in diesem Bereich einen Impuls verleihen. So wird für Anlagen mit einer Leistung über 40 Kilowatt die **Förderung um 1,5 ct/kWh** angehoben – als Reaktion auf die gestiegenen Bau- und Kapitalkosten. Zusätzlich werden die **Mengen für PV-Dachauschreibungen** etwa verdoppelt. Darüber hinaus werden verschiedene **Schwellenwerte** zugunsten der Anlagenbetreiber angepasst.

Wohngebäude: Bei der neuen **gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung** kann der PV-Strom unbürokratisch an die Nutzenden in einem Mehrfamilienhaus weitergeben werden. **Mieterstrom** wird zukünftig auch gefördert, wenn er auf gewerblichen Gebäuden und Nebenanlagen wie Garagen erzeugt wird.

Balkon-PV: Diese Kleinanlagen können jetzt **unkompliziert** in Betrieb genommen werden. So muss mit der Inbetriebnahme zukünftig nicht mehr gewartet werden, bis der alte Stromzähler durch einen neuen ausgetauscht wird. Können die **alten Zähler rückwärts laufen**, wird das übergangsweise geduldet. Zudem wird die vorherige **Anmeldung beim Netzbetreibenden** entfallen und die Anmeldung im Marktstammdatenregister auf wenige einfach einzugebende Daten beschränkt.

Entbürokratisierung: An vielen weiteren Stellen werden die Regelungen zugunsten der Anlagenbetreibenden erheblich vereinfacht. So wird nach den Freiflächenanlagen jetzt auch für Dachanlagen der Austausch bestehender Module (**Repowering**) erleichtert. Zudem werden die **technischen Anforderungen** für Kleinanlagen in der Direktvermarktung gesenkt. Ausgeförderte Anlagen können unbürokratisch länger betrieben werden.

Freiflächenanlagen

Das Solarpaket I hat zum Ziel, **mehr Flächen für Solarparks** zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Interessen zu wahren sowie die **Akzeptanz** für den Ausbau dauerhaft zu sichern. Flächen sollen viel häufiger als in der Vergangenheit sowohl für die Landwirtschaft als auch für die PV genutzt werden (Agri-PV). Das begrenzt die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. Dabei bleiben besondere naturschutzrechtliche Schutzgebiete ausgenommen.

Die **zulässige Gebotsgröße der Anlagen** in der Ausschreibung wird von derzeit 20 MW auf 50 MW erhöht, um die Kosteneffizienz der Förderung im EEG zu stärken.

Benachteiligte Gebiete, etwa Gebiete mit schwierigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, werden grundsätzlich für die Förderung von PV-Freiflächenanlagen geöffnet. Ab einem gewissen Zubau können die Länder die Nutzung aber ausschließen. Zudem wird der Bau von **PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen** bis 2030 bundesweit im Einklang mit den Energiezielen beschränkt.

Naturschutzfachliche Mindestkriterien gelten zukünftig für alle neuen geförderten PV-Freiflächenanlagen. Dabei geht es z.B. um Vorgaben zur maximal beanspruchten Grundfläche oder zur Passierbarkeit für Tiere. Der Anlagenbetreiber kann aus fünf Kriterien drei für seine Anlage wählen. Diese neue Vorgabe verbindet zusätzlichen Naturschutz und bessere Akzeptanz mit einer einfachen Umsetzung in der Praxis.

Besondere Solaranlagen (Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV und Parkplatz-PV) werden bei den Freiflächenausschreibungen in ein eigenes Untersegment mit einem heraufgesetzten Höchstwert überführt. Die Menge besonderer Solaranlagen, die jährlich ausgeschrieben wird, wächst schrittweise auf bis zu 2.075 MW.

Weitere Inhalte

Zudem ist das Solarpaket I in Teilen auch ein Paket zum schnelleren Ausbau von anderen erneuerbaren Energiequellen, Netzen und Speichern:

Die **Verlängerung der EU-Notfall-Verordnung** (2022/2577) wird im nationalen Recht konsequent nachvollzogen. Windenergieanlagen, PV-Anlagen und die Stromnetze können damit weiterhin von den bewährten Erleichterungen profitieren, die Verfahren bleiben beschleunigt. Die Umsetzungsbestimmungen in den verschiedenen Gesetzen werden dazu um ein Jahr bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Bisher war hier ein Antrag nur bis zum 30. Juni 2024 möglich.

Teile der revidierten **Erneuerbare-Energien-Richtlinie** (2023/2413) werden in der Umsetzung vorgezogen. Insbesondere werden bestehende Windenergiegebiete (an Land und auf See) gesetzlich zu **Beschleunigungsgebieten** erklärt.

Die **Technischen Anschlussbedingungen** der fast 870 Netzbetreiber in Deutschland werden vereinheitlicht, Sondervorgaben sollen nur in bestimmten Fällen zulässig sein.

Die **flexible Nutzung von Speichern** für verschiedene Anwendungen wird erleichtert, bspw. für die Zwischenspeicherung vor Ort und den Stromhandel.

Das **vereinfachte Netzanschlussverfahren** wird von bisher 10,8 kW auf 30 kW ausgeweitet. Auch für Anlagen bis 100 kW sind Vereinfachungen vorgesehen.

Es wird ein Recht zur **Verlegung von Leitungen auf Grundstücken** im Eigentum der öffentlichen Hand geschaffen.

Mit dem Beschluss des Solarpakets I erreicht ein wichtiger Prozess für den schnelleren Ausbau der PV seinen Höhepunkt. Diesen startete das BMWK mit einem ersten **PV-Gipfel** unter Beteiligung eines breiten Kreises von Stakeholdern am 10. März 2023. Nach einem zweiten PV-Gipfel am 5. Mai 2023 und der Veröffentlichung der **PV-Strategie**, die das BMWK mit der Branche, den Bundesländern und den Bundestagsfraktionen erarbeitete, wurden viele Maßnahmen im Gesetzentwurf zum Solarpaket I der Bundesregierung am 16. August 2023 im Kabinett beschlossen und gesetzgeberisch auf den Weg gebracht.

Im **Rahmen des parlamentarischen Verfahrens** wurde das Solarpaket I um weitere wichtige Regelungen zur Beschleunigung des EE-Ausbaus ergänzt. Sein Beschluss

zeigt, dass die Koalition für ihre ambitionierten Energieziele ebenso ambitionierte Maßnahmen umsetzt.

Photovoltaik-Hersteller

Leider konnte zwischen den Koalitionsfraktionen im Solarpaket keine **Verständigung auf Resilienzmaßnahmen** erreicht werden. Das Thema wurde in den Verhandlungen intensiv diskutiert. Am Ende war eine Verabschiedung des Solarpakets I zeitlich dringend, insbesondere mit Blick auf die genannten Beschleunigungsmaßnahmen.

Die Bundesregierung ist sich der **ernsten Lage der deutschen PV-Hersteller** und ihrer Zulieferer sehr bewusst und steht dazu seit über einem Jahr in einem regelmäßigen und intensiven Austausch mit der Branche, namentlich mit den betreffenden in Ostdeutschland produzierenden Unternehmen. Die **Stärkung der deutschen PV-Industrie** durch Resilienzmaßnahmen ist und bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Deshalb soll der sogenannte Net Zero Industry Act (NZIA) beschleunigt umgesetzt werden, da dieser EU-Rechtsakt ebenfalls Resilienzmaßnahmen vorsieht. Er wurde auf EU-Ebene jüngst im Trilog verabschiedet.

Neben dem NZIA nutzt die Bundesregierung **verschiedene Instrumente und Stellschrauben**, um Produktionskapazitäten in Deutschland und Europa zu stärken, und nutzt außerdem trotz angespannter Haushaltslage die Spielräume, die das europäische Beihilferecht (konkret der sog. TCTF Beihilferahmen) bietet. Hierzu zählen Instrumente der Investitionsförderung, Fördermöglichkeiten im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, die Verbreiterung der Energieforschung und ein verbessertes KfW-Kreditprogramme für Unternehmen (s. u.).

Net Zero Industry Act

Der NZIA ist ein europäischer Rechtsakt, der jüngst im Trilog auf EU-Ebene verabschiedet wurde. Er hat das Ziel, den **Produktionshochlauf** der Netto-Null-Technologien zu beschleunigen, wozu insbesondere Photovoltaik, Windkraft, Batterien und Wärmepumpen zählen. Bis 2030 sollen vierzig Prozent des EU-Bedarfs dieser Technologien in der EU produziert werden.

Im Bereich von Resilienzmaßnahmen sieht der NZIA vor, dass bei **Ausschreibungen für erneuerbare Energien** künftig in 30% aller Ausschreibungen sogenannte qualitative Kriterien zugunsten von Resilienz und Nachhaltigkeit angewendet werden müssen. Außerdem gilt eine Begrenzung auf maximal 6 GW pro Land pro Jahr, damit beim EE-Ausbau besonders ambitionierte Mitgliedsstaaten nicht übermäßig viel mehr leisten müssen.

Bei Projekten der **öffentlichen Beschaffung** von Netto-Null-Technologien sollen Nachhaltigkeits- und Resilienz Aspekte ebenfalls besonders berücksichtigt werden. Auch ein Mehr an Nachfrage nach europäischen Produkten durch die öffentliche Hand wird der PV-Industrie zugute kommen. Im NZIA wurde indes Vorsorge getroffen, um übermäßige Kosten für die öffentliche Hand durch die Anwendung dieser Begünstigungen zu vermeiden.

Insgesamt hält der NZIA die Balance zwischen der Verfolgung der industriepolitischen Ziele und dem Ziel, die erneuerbaren Energien möglichst schnell und kostengünstig auszubauen.

Weitere Fördermaßnahmen

Die Bundesregierung nutzt verschiedene Instrumente und Stellschrauben, um Produktionskapazitäten in Deutschland und Europa zu stärken. Insbesondere bestehen Spielräume im **europäische Beihilferecht**, etwa innerhalb des TCTF-Beihilferahmens.

Im vergangenen Jahr wurde ein Interessenbekundungsverfahren gestartet zur Förderung von **PV-Leuchtturmprojekten**. Dabei handelt es sich um eine Investitionsförderung für die Herstellung von Solarmodulen, aber auch für andere Komponenten entlang der Wertschöpfungskette innerhalb Deutschlands. Dabei teilen sich Bund und Länder die Förderung.

Die Bundesregierung hat außerdem Fördermöglichkeiten für die PV-Industrie im Rahmen der **regionalen Wirtschaftsförderung** eröffnet, entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“. In strukturschwachen Regionen ist damit die Förderung gewerblicher Investitionen der Solarindustrie möglich. Auch hier trägt der Bund die Hälfte der Kosten, die Länder die andere Hälfte.

Im Rahmen des **Energieforschungsprogramms** der Bundesregierung hat das BMWK im vergangenen Jahr 2023 Mittel in Höhe von rund 66,8 Millionen Euro für Forschungsprojekte im Förderbereich Photovoltaik zur Verfügung gestellt. (Das Budget der Photovoltaik-Forschungsförderung für das Jahr 2024 ist noch nicht abschließend definiert.)

Auch in der **Kreditfinanzierung** gibt es für Unternehmen erweiterte Möglichkeiten. Die KfW-Finanzierungsbedingungen von Projekten der PV-Industrie wurden noch einmal verbessert. Das betrifft das KfW-Programm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ ab April 2024.